



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 2

Februar

2010

Inhalt

11. Pfarrverbandsrat: Rahmenordnung. S. 18
12. Hirtenwort zum Familienfasttag. S. 21
13. Caritasgelder: Regulativ über die Verwendung von Caritasgeldern (gewidmeten Sozialgeldern) im Verantwortungsbereich der Pfarren. S. 22
14. Firmungen: Ergänzung. S. 25
15. Indexzahlen 2009. S. 26
16. Personalnachrichten. S. 27
17. Mitteilungen. S. 27

11. Pfarrverbandsrat: Rahmenordnung

Die Erzdiözese Salzburg geht den Weg der Pfarrverbände. Ein Pfarrverband ist der Zusammenschluss mehrerer benachbarter Pfarren, die alle selbständig bleiben, mit dem Ziel, die Seelsorge in verstärkter Form gemeinsam wahrzunehmen. Es geht nicht um eine Fusion, d.h. eine Zusammenlegung von Pfarren, sondern um eine gezielte Kooperation zwischen den Pfarrgemeinden. Ziel ist es, in angemessener Weise auf die gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen, die personelle Situation und die begrenzten finanziellen Mittel zu reagieren.

Die Pfarren bleiben im rechtlichen Sinn in ihrer Eigenständigkeit erhalten. Der jeweilige **Pfarrkirchenrat** ist das zuständige Gremium für die pfarrliche Vermögensverwaltung.

Für die Pastoral, als Verwirklichung von Kirche in der eigenen Pfarrgemeinde, ist der Pfarrer mit dem **Pfarrgemeinderat** zuständig. Daher ist ganz besonders darauf zu achten, dass in Pfarrverbänden auch in jeder Gemeinde ein Pfarrgemeinderat besteht. "Gegenstand" seiner Arbeit ist die eigene Pfarrgemeinde im Horizont des Pfarrverbandes. Statut und Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat sowie die Pfarrkirchenratsordnung bleiben in der jeweiligen Fassung in Kraft.

Um die pastorale Entwicklung des Pfarrverbandes und die pfarrübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, wird in jedem Pfarrverband ein **Pfarrverbandsrat** errichtet. Er berät und koordiniert Ausmaß und Inhalt der Zusammenarbeit und erarbeitet Vorschläge für jene Angelegenheiten, die alle Pfarren des Pfarrverbandes betreffen.

1. Aufgaben

- 1.1 Planung und Koordination der Fixpunkte in der Seelsorge
z. B. Gottesdienstordnung, Koordination der kirchlichen Feste und Feiern, Jahresterminplanung, Gestaltung der Informationsflüsse usw.
- 1.2 Beratung und Vereinbarungen über inhaltliche Zusammenarbeit
z. B. in der Sakramentenvorbereitung, Durchführung pfarrübergreifender Projekte, Erfahrungsaustausch und Weiterbildungen für Mitarbeiter/innen, lokale Schwerpunktsetzungen usw.
- 1.3 Entwicklung des Pfarrverbandes
z. B. Vernetzung mit Brennpunkten christlichen Lebens (kategoriale Seelsorge, Klöster, Bildungshäuser, Caritas...), Entwicklung von regionaler Seelsorge (Sozialpastoral, Angebote für Zielgruppen, Pastorseminare,...), Dialog mit außerkirchlichen Initiativen, ...

- 1.4 Motivationsarbeit für den Pfarrverband
z. B. Ermutigung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarren, ihre Arbeit auf dem Hintergrund des Pfarrverbandes zu sehen, ...
- 1.5 Theologische und spirituelle Reflexion des gemeinsamen Weges
z. B. Vergewisserung über die Grundausrichtung am Evangelium, Nachdenken über die Aufgabe von Kirche in der gegenwärtigen Gesellschaft, ...

Alles Tun soll Hilfestellungen zur Erfüllung des christlichen Grundauftrages vor Ort bieten. In der Erfüllung der Aufgaben wird die Unterschiedlichkeit wie auch die Gleichwertigkeit der einzelnen Pfarren beachtet und ein fairer Interessensausgleich hergestellt. Bei der Umsetzung der Vorhaben sollen sowohl die vorhandenen Charismen aufgegriffen als auch die Ressourcen der haupt- und nebenberuflich Tätigen und der Ehrenamtlichen in den Blick genommen werden.

2. Zusammensetzung des Pfarrverbandrates

- 2.1 Der Pfarrverbandsrat setzt sich zusammen aus:
dem mit der Leitung des Pfarrverbandes beauftragten Pfarrer, dem jeweiligen Kooperator, den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Seelsorge, den nebenberuflichen Diakonen und den Mitgliedern der Pfarrgemeinderats-Vorstände. Wo es aufgrund der Größe keinen Vorstand gibt, nimmt die Obfrau/der Obmann diese Aufgabe allein wahr.
Wo es sinnvoll erscheint, können Pfarrsekretär/innen in den Pfarrverbandsrat kooptiert werden.
- 2.2 Vertreter/innen von anderen Orten christlichen Lebens (Orden, kategoriale Seelsorge, Dekanatsjugendstellen, Schule, ...) können, wenn es die Situation des Pfarrverbandes nahe legt, kooptiert werden.
- 2.3 Die Kooptierungen (in 2.1 und 2.2) erfolgen durch den Pfarrverbandsrat und zwar in sinngemäßer Anwendung des PGR Statuts, Nr. 27.3.
- 2.4 Meldung der Mitglieder
Die kooptierten Mitglieder des Pfarrverbandsrates werden von dem mit der Leitung des Pfarrverbandes beauftragten Pfarrer an das Pfarrgemeinderatsreferat der Erzdiözese gemeldet.
- 2.5 Amtszeit
Die Amtszeit der Pfarrverbandsräte endet mit der jeweiligen Pfarrgemeinderatsperiode.

3. Befugnisse und Kompetenzen des Pfarrverbandsrates

- 3.1 Der Pfarrverbandsrat berät und koordiniert Ausmaß und Inhalt der Zusammenarbeit der Pastoral im Pfarrverband.
- 3.2 Er erarbeitet Vorschläge für jene Angelegenheiten, die alle Pfarren des Pfarrverbandes betreffen oder die auf Pfarrebene allein nicht sinnvoll geregelt werden können. Diese müssen in den Pfarrgemeinderäten besprochen werden. Sollten im Pfarrgemeinderat die Vorschläge verworfen werden, muss im Pfarrverbandsrat darüber erneut beraten werden.
- 3.3 Die Pfarrgemeinderäte können Themen, die nicht eine Pfarre allein betreffen oder die nicht eine Pfarre allein entscheiden will, zur Beratung und zur Vorschlagserarbeitung an den Pfarrverbandsrat weiterleiten.

4. Arbeitsweise des Pfarrverbandsrates

- 4.1 Der durch Dekret ernannte Leiter des Pfarrverbandes leitet den Pfarrverbandsrat.
- 4.2 Der mit der Leitung des Pfarrverbandes beauftragte Pfarrer kann bei persönlicher Verhinderung eine andere geeignete Person mit der Sitzungsleitung beauftragen.
Auch in diesem Fall bleibt der Pfarrverbandsrat handlungsfähig.
- 4.3 Aus den Mitgliedern des Pfarrverbandsrates kann eine geeignete Person benannt werden, die regelmäßig die Sitzungen leitet, und ebenso ein/e Schriftführer/in.
- 4.4 Die Tagesordnung wird von dem mit der Leitung des Pfarrverbandes beauftragten Pfarrer und dem/der Sitzungsleiter/in in Absprache mit den Mitgliedern erstellt.
- 4.5 Die Einladung erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Sitzung.
- 4.6 Zu einzelnen Sitzungen können, wenn es auf Grund der Beratungspunkte sinnvoll ist, fachkompetente Personen eingeladen werden.
- 4.7 Vorschläge an die Pfarrgemeinderäte sollen möglichst im Konsens entwickelt werden.
- 4.8 Über den Verlauf der Sitzungen wird ein Protokoll erstellt. Dieses wird von dem mit der Leitung des Pfarrverbandes beauftragten Pfarrer und dem/der Schriftführer/in unterzeichnet. Diese Sitzungsprotokolle werden an alle PGR Mitglieder im Pfarrverband geschickt.
Die Protokolle werden durch den mit der Leitung des Pfarrverbandes beauftragten Pfarrer aufbewahrt und bei der jährlichen Visitation durch den Dechant sowie bei der bischöflichen Visitation überprüft.

4.9 Der Pfarrverbandsrat trifft sich mindestens 2x jährlich, nach Möglichkeit reihum in den einzelnen Pfarren.

Die Rahmenordnung wurde am 2. Februar 2010 im Erzb. Konsistorium beraten und wird vom hwst. Herrn Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB mit sofortiger Rechtswirksamkeit ad experimentum auf 3 Jahre in Kraft gesetzt.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2010, Prot.Nr. 95/10

12. Hirtenwort zum Familienfasttag

Liebe Schwestern und Brüder!

Papst Benedikt XVI. schreibt in seiner Enzyklika *Deus caritas est*: „Kirche als Familie Gottes muss heute wie gestern ein Ort der gegenseitigen Hilfe sein und zugleich ein Ort der Dienstbereitschaft für alle der Hilfe Bedürftigen, auch wenn diese nicht zur Kirche gehören.“

Dieser Grundhaltung entspringt wohl auch die Aktion Familienfasttag, die uns alle Jahre wieder zum Teilen mit Menschen in Not einlädt. Für alle, die als Mitarbeiter das Werk der Nächstenliebe tun, gilt nach den Worten des Heiligen Vaters, dass diese zuallererst Menschen sein müssen, die von der Liebe Christi berührt sind, deren Herz Christus mit seiner Liebe gewonnen und darin die Liebe zum Nächsten geweckt hat.

Das Leitwort sollte der Satz aus dem 2. Korintherbrief des Apostel Paulus sein: „Die Liebe Christi drängt uns“ (5,14). Dieser Leitsatz gilt aber nicht nur für jene, die sich in einer Hilfsorganisation für Menschen in Not engagieren, er gilt jedem von uns. Die Liebe Christi sollte uns sehend machen für die Not der Mitmenschen, für jene, denen oft das Nötigste zum Leben fehlt, für diese Frauen und Kinder, für diese Familien, die Hilfe zur Selbsthilfe brauchen, denn das ist das Ziel der Aktion Familienfasttag. Frauen in den armen Ländern des Südens sollen ermächtigt werden, aus eigener Kraft ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern, für Gerechtigkeit und Frieden einzutreten und die Umwelt zu schützen.

Es geht darum, diesen Menschen eine neue Würde zu schenken. Nicht Almosen, sondern wahre christliche Solidarität ist gefragt, wie sie uns Papst Benedikt in seiner soeben angesprochenen Enzyklika vor Augen stellt. So werden heuer Bildungsprogramme für Frauen über Gesundheitsvorsorge und Hygienemaßnahmen, Ernährung, Wasserqualität und biologische Landwirtschaft in Indien gefördert. Auf den Philippin-

nen wird die Ausbildung von Sozial- und Entwicklungsarbeiter/innen für arme, ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen finanziert und in Kolumbien werden Frauen bei ihrem gewaltfreien Kampf gegen den Bürgerkrieg und für die Durchsetzung der Menschenrechte unterstützt. Mit den Spenden für die Aktion Familienfasttag 2010 werden aber auch Bildungs- und Kleinkreditprogramme für Frauen, Existenz sichernde Maßnahmen, Rechtsberatung, Hilfe für Opfer von Gewalt finanziert sowie die Ausbildung von Fachkräften für die Entwicklungsförderung unterstützt.

Ich danke den vielen Frauen, die sich in unserem Land im Rahmen der Aktion Familienfasttag für Menschen in Not in den armen Ländern des Südens engagieren, und ich bitte Sie, liebe Gläubige, um Ihre finanzielle Unterstützung, damit mit Ihrem solidarischen Beitrag am Aufbau gerechter Strukturen weitergearbeitet werden kann. Möge durch diese Initiative der Nächstenliebe das österliche Licht der Liebe Gottes die Welt erhellen und den Menschen Mut und Zuversicht schenken.

Es grüßt und segnet Sie
Ihr

+ *Alois Kothgasser*

Dr. Alois Kothgasser SDB
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2010, Prot.Nr. 96/10

13. Caritasgelder: Regulativ über die Verwendung von Caritasgeldern (gewidmeten Sozialgeldern) im Verantwortungsbereich der Pfarren

Mit der ab 01.01.2009 gesetzlich geregelten steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden an humanitäre Organisationen gibt es für Spenderinnen und Spender grundsätzlich die Möglichkeit, Zuwendungen an bestimmte humanitäre Organisationen steuerlich geltend zu machen. Von diesen erweiterten Möglichkeiten der Absetzbarkeit von Spenden ist auch die Regelung der Finanzorganisation der Pfarrcaritasmittel (gewidmete Sozialgelder) betroffen.

Deshalb ist es notwendig, dass hohe Standards für die Verwendung und Kontrolle sichergestellt sind.

Voraussetzungen für die Spendenabzugsfähigkeit

Humanitäre Spenden sind nur dann abzugsfähig, wenn sie an Organisationen geleistet werden, die auf der Liste der spendenbegünstigten Organisationen des Bundesministeriums für Finanzen geführt werden. Um auf diese Liste zu gelangen, sind umfangreiche Voraussetzungen zu erfüllen (z.B. jährliche Durchführung einer Wirtschaftsprüfung, Kontrolle der Spendenverwendung etc). Die genauen gesetzlichen Regelungen dazu finden sich in § 4a Z 3 und 4 EStG 1988.

Spenden an den Caritasverband der Erzdiözese Salzburg (in der Folge „Caritas Salzburg“) sind steuerlich abzugsfähig. Spenden an die Pfarre, eigentlich Pfarrcaritas, sind derzeit nur dann abzugsfähig, wenn die Pfarre als Erfüllungsgehilfe und Treuhänderin für die Caritas Salzburg (d.h. Spendenempfang für die Caritas Salzburg) tätig wird.

Regelung für die Verwendung und Kontrolle

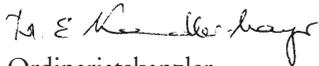
Damit Spenden an die Caritas Salzburg, welche innerhalb der Pfarre geleistet werden, beim Spender steuerlich abzugsfähig sind, muss die Einhebung dieser Gelder für die Caritas Salzburg erfolgen und die Verwendung in den Pfarren muss den Vorgaben der Caritas Salzburg für die Verwendung von Caritasgeldern in den Pfarren entsprechen.

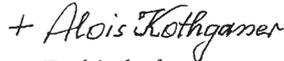
Die in den nächsten Punkten genannten Regelungen sind dieser gesetzlichen Definition angepasst. Wesentlicher Eckpunkt dabei ist unter anderem, dass die widmungsgemäße Verwendung der Spenden auf allen Ebenen (Pfarre, Caritasverband, etc.) von befugten Kontrollorganen (Diözese, Caritas, Wirtschaftsprüfer des Caritasverbandes, ...) geprüft werden kann.

- a) Spendengelder, die beim Spender steuerlich abzugsfähig sein sollen, werden in der Pfarre als Treuhandgelder für die Caritas Salzburg eingehoben. In der Pfarre sind genaue Aufzeichnungen zu den einzelnen Spenden zu führen (Name, Adresse, Spendenbetrag; ab 2011 auch die Sozialversicherungsnummer und das Geburtsdatum) und an die Caritas Salzburg weiterzuleiten.
- b) Spendengelder an die Caritas Salzburg werden in der Pfarre als Treuhandgelder geführt und sind in gemeinsamer Verantwortung des Ortspfarrers (oder einer von ihm beauftragten anderen Leitungsperson) mit der im Pfarrgemeinderat verantwortlichen Person (Leiter/in Sozialausschuss etc.) zu vergeben und zu verwalten (Vier Augen Prinzip). Sie sind als Verwahrgeldposition in der Kirchenrechnung auszuweisen. Die Verwendung von Spendengeldern an die Caritas Salzburg in der Pfarre (z. B. Pfarranteil der Haussammlung) muss den Vorgaben der Caritas Salzburg entsprechen.

- c) Im Rahmen einer ordnungsmäßigen Buchführung (zumindest einfache Einnahmen- und Ausgabenrechnung inkl. Vermögensverzeichnis) werden diese Mittel dokumentiert, so dass jederzeit Einsicht in die Vergabe möglich ist.
- d) In einem einfachen Aufzeichnungssystem wird die jeweilige Begründung der Mittelvergabe dokumentiert und gemeinsam mit der Finanzdokumentation aufbewahrt.
- e) In einer jährlich durchzuführenden Jahresabrechnung (zumindest Einnahmen- und Ausgabenrechnung inkl. Vermögensaufstellung) wird die Gesamtmittelverwaltung dargestellt. Diese wird gemeinsam mit der Dokumentation (siehe Punkt d) vom Ortspfarrer (oder befugte Vertretung) und dem/der befugten Vertreter/in des Pfarrgemeinderates (Leiter/in Sozialausschuss etc.) auf Richtigkeit geprüft und abgezeichnet.
- f) Die Jahresabrechnung wird gemeinsam mit der Kirchenrechnung an die Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg übermittelt. Die Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg prüft auf augenscheinliche Richtigkeit und leitet die Abrechnung an die Caritas Salzburg weiter. Die Caritas Salzburg prüft die Abrechnung auf Vollständigkeit, inhaltliche Nachvollziehbarkeit sowie auf eine korrekte Mittelverwendung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur steuerlichen Spendenabzugsfähigkeit.
- g) Eine exakte inhaltliche und rechnerische Prüfung der Pfarrcaritas wird jeweils im Rahmen der bischöflichen Visitation durch die Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg durchgeführt. Vorbereitend wird dazu von der Pfarre die gesamte Jahresabrechnung des Vorjahres inkl. Belege im Original an die Erzdiözese Salzburg (im Rahmen der Vorbereitungsarbeit Visitation) übermittelt. Diese wird sowohl inhaltlich als auch rechnerisch geprüft. Im Bedarfsfall wird bei der Prüfung direkt in der Pfarre von Seite der Erzdiözese Salzburg der Caritasverband Salzburg beigezogen. Dem Wirtschaftsprüfer der Caritas Salzburg sind auf Anforderung die Jahresabrechnung sowie das zugehörige Belegmaterial zur Verfügung zu stellen.
- h) Bei Nichteinhaltung (buchhalterische Grundsätze, widmungsfremde Vergabe, keine ausreichende Kontrollmöglichkeit etc.) ist die Pfarrverwaltung oder die Revisionsstelle der Erzdiözese Salzburg unter Einbeziehung der Caritas Salzburg einzuschalten, welche die Einhaltung der Standards sicherzustellen hat. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, können die Spendenmittel der betroffenen Pfarre nicht mehr als steuerlich begünstigt behandelt werden, bis alle Voraussetzungen für die Absetzbarkeit nachweisbar umgesetzt sind.

Dieses Regulativ tritt mit dem Tag der Veröffentlichung, dem 10. Februar 2010, in Kraft und ersetzt das Regulativ über die Verwendung von Caritasgeldern (gewidmeten Sozialgeldern) im Verantwortungsbereich der Pfarren, VBl 2005, S.151f.


Ordinariatskanzler

+ 
Erzbischof


Caritasdirektor

Die Caritas Salzburg und die Finanzkammer der Erzdiözese stellen für Fragen rund um die Verwendung der Haussammlungsgelder Informationsmaterialien und Leitlinien zur Verfügung; in der Mappe „Caritas Konkret“ befinden sich unterstützende Unterlagen.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2010, Prot.Nr. 84/10

14. Firmungen: Ergänzungen

Datum	Pfarr	Gemeinsam mit	Firmspender
17. 4. 2010	Kufstein-St.Vitus	Kufstein-Endach	Prälat Egon Katinsky
15. 5. 2010	Bruck/Glstr.		Weihbischof Dr. Andreas Laun
15. 5. 2010	Waidring		Prälat Egon Katinsky
16. 5. 2010	Reith i.A.		Erzabt Bruno Becker OSB
24. 5. 2010	Brixlegg		Prälat Egon Katinsky
29. 5. 2010	Breitenbach	Kundl	Prälat Sebastian Manzl
30. 5. 2010	Puch		Erzabt Bruno Becker OSB
20. 6. 2010	St.Michael/Lg.		Abt Johannes Perkmann

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2010, Prot.Nr. 97/10

15. Indexzahlen 2009

Monat	% zu Vorjahr	VPI 2005	VPI 2000	VPI 96	VPI 86	VPI 76	VPI 66	VPI I	VPI II	KHPI	LHKI (45)	LHKI (38)
Dez. 08	1,3	107,1	118,5	124,7	163,0	253,4	444,7	566,6	568,4	4290,3	4978,1	4228,2
Ø 08	3,2	107,0	118,3	124,5	162,8	253,1	444,2	565,9	567,8	4285,6	4972,7	4223,6
Jän. 09	1,2	106,6	117,9	124,1	162,2	252,2	442,6	563,9	565,7	4270,3	4954,9	4208,5
Feb. 09	1,3	107,0	118,3	124,5	162,9	253,2	444,3	566,0	567,8	4286,3	4973,5	4224,3
März 09	0,8	107,2	118,6	124,8	163,2	253,6	445,1	567,1	568,9	4294,3	4982,8	4232,1
April 09	0,7	107,4	118,8	125,0	163,5	254,1	445,9	568,1	570,0	4302,3	4992,1	4240,0
Mai 09	0,3	107,7	119,1	125,4	163,9	254,8	447,2	569,7	571,6	4314,4	5006,0	4251,9
Juni 09	-0,1	107,6	119,0	125,2	163,8	254,6	446,8	569,2	571,0	4310,3	5001,4	4247,9
Juli 09	-0,3	107,3	118,7	124,9	163,3	253,9	445,5	567,6	569,4	4298,3	4987,4	4236,1
Aug. 09	0,3	107,7	119,1	125,4	163,9	254,8	447,2	569,7	571,6	4314,4	5006,0	4251,9
Sept. 09	0,1	107,8	119,2	125,5	164,1	255,1	447,6	570,3	572,1	4318,4	5010,7	4255,8
Okt. 09	0,2	107,8	119,2	125,5	164,1	255,1	447,6	570,3	572,1	4318,4	5010,7	4255,8
Nov. 09	0,7	108,0	119,4	125,7	164,4	255,5	448,4	571,3	573,2	4326,4	5019,9	4263,7
Dez.09 ¹⁾	1,0	108,2	119,7	125,9	164,7	256,0	449,2	572,4	574,2	4334,4	5029,2	4271,6
Ø 09 ¹⁾	0,5	107,5	118,9	125,2	163,7	254,4	446,5	568,8	570,6	4307,4	4997,9	4245,0

Q.: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am: 15.01.2010

1) Der Indexstand gilt bis zur Publikation des Indexwertes des folgenden Monats als vorläufige Zahl.

VPI 2005 Verbraucherpreisindex 2005, Basis 2005

VPI 2000 Verbraucherpreisindex 2000, Basis 2000

VPI 96 Verbraucherpreisindex 1996, Basis 1996

VPI 86 Verbraucherpreisindex 1986, Basis 1986

VPI 76 Verbraucherpreisindex 1976, Basis 1976

VPI 66 Verbraucherpreisindex 1966, Basis 1966

VPI I Verbraucherpreisindex durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalte (I), Basis 1958

VPI II Verbraucherpreisindex vierköpfiger Arbeitnehmerhaushalte (II), Basis 1958

KHPI Kleinhandelspreisindex, Basis: März 1938

LHKI (45) Lebenshaltungskostenindex für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, Basis: April 1945

LHKI (38) Lebenshaltungskostenindex für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, Basis: April 1938

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2010, Prot.Nr. 98/10

16. Personalnachrichten

- **Pastoralassistent – Veränderung** (1. Februar 2010)
Grödig und Fürstenbrunn-Glanegg: Dipl.Theol. Florian Wolters
(bisher Bischofshofen und Mühlbach/Hkg.)
- **Erzbischof-Rohracher-Studienfonds** (10. Februar 2010)
Geschäftsführer: Dr. Thomas Mitterecker
- **St. Virgil**
Studienleiterin: Mag. Lucia Greiner (15. September 2009)
Studienleiterin: Mag. Regina Augustin (9. Dezember 2009)
Studienleiter: Mag. Jakob Reichenberger (9. Dezember 2009)
- **Afro-Asiatisches Institut – Kuratorium** (29. Jänner 2010)
Vorsitzende: Dr. Sumeeta Wadhwa-Hasenbichler
- **Kongregation der Schwestern von der HlSt. Eucharistie – Salzburg** (18. Jänner 2010)
Bestätigung der Wahl vom 28. Dezember 2009
Generaloberin: Sr.M.Hildegard Raffl CSSE

17. Mitteilungen

- **Literaturhinweis**
Welt und Umwelt der Bibel: „Das römische Ägypten – Schmelztiegel der Religionen“
Sie ist eher unbekannt, die Zeit, als Ägypten unter römischer Herrschaft stand. Und doch sind auch diese Jahrhunderte eine faszinierende Zeit. Hier begegnen sich die unterschiedlichsten Kulturen und Religionen, die ägyptische und die griechische ebenso wie die römische Religion, das Judentum und schließlich das Christentum. Götter aus drei Religionen verbinden sich zu einer Gottheit, wie etwa dem „gehörnten Zeus-Amun“, einer Verbindung der obersten Götter Zeus, Amun und Jupiter.
Die Beiträge dieser Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ zeigen die vielfachen Beeinflussungen und Veränderungen dieser Zeit: im Alltag, in der Verehrung der Götter, im Aufblühen der Magie, in jüdischen und christlichen Entwicklungen sowie im Entstehen gnostischer Strömungen.

Die Bilder führen vor Augen, wie sich die ägyptische Kunst verändert. Ägypten in römischer Zeit wird zum Schmelztiegel der Kulturen und Religionen. Damit ist diese Zeit der heutigen nicht unähnlich.

Die aktuelle Reportage stellt ein Forschungsprojekt zur Entstehung des Korantextes vor.

Ein druckfähiges Cover lässt sich downloaden unter www.weltundumweltderbibel.de

Einzelheft € 11,-; Jahresabo (4 Ausgaben) € 38,- (für Studenten nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandkosten.

Erhältlich bei:

Österreichisch Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8, A-3400 Klosterneuburg

Tel. 02243/329 38

Fax 02243/329 38 39

E-Mail: zeitschriften@bibelwerk.at

www.bibelwerk.at

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. Februar 2010

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsort: Salzburg